



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement
MOR-GB2.212**

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Über die
BA-Geschäftsstelle Süd
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 18
Untergiesing – Harlaching
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Sebastian Weisenburger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.06.2022

Längsparken Birkenleiten
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03881 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 26.04.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Schreiben vom 28.04.2022 beantragen Sie, an der Westseite der Straße Birkenleiten im Lizenzgebiet „Schönstraße Nord“ zwischen Ludmillastraße und Halbigstraße die Parkordnung von „Schrägparken“ in „Längsparken“ zu ändern.

Im Straßenabschnitt zwischen Ludmillastraße und Halbigstraße wurde mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Lizenzgebiet „Schönstraße Nord“ das Parken an der Westseite mit „Schrägparken“ angeordnet und entsprechend beschildert. An der Westseite der Straße ist keine Gehbahn vorhanden.

An der Ostseite der Straße wird parallel zum Fahrbahnrand in Fahrtrichtung geparkt, eine Gehbahn ist auch hier nicht vorhanden.

In der Straße Birkenleiten gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Nachdem nach Einrichtung des Lizenzgebietes an der Westseite der Straße vom Baureferat der Landeshauptstadt München Rasenbügel als Straßenbegrenzung angebracht wurden, hat sich die Parkfläche für die schräg parkenden Fahrzeuge verkleinert und in Richtung Fahrbahnmitte verlegt.

Damit einhergehend liegen nun die Voraussetzungen für die Anordnung von Schrägparken in diesem Straßenabschnitt nicht mehr vor.

Die Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) sehen vor, dass im vorliegenden Fall für

- | | |
|--|---------|
| • längsparkende Fahrzeuge (Ostseite) | 2,00 m |
| • schrägparkende Fahrzeuge (Westseite) | 4,60 m |
| • + Überhangstreifen | 0,70 m |
| • + Restfahrbahnbreite beim Einparken vorwärts | 4,00 m |
| • insgesamt | 11,30 m |

Gesamtfahrbahnbreite zur Verfügung stehen müssten.

In diesem Straßenabschnitt liegt jedoch eine gesamt zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite von nur etwa 10,60 m vor.

Zu dem Problem der nicht ausreichenden Fahrbahnbreite kommen fehlende Sichtbeziehungen durch - teilweise überlange - schräg geparkte Fahrzeuge (in der Regel Lieferwagen), die in die Fahrbahn hineinragen und damit vor allem zu Fuß Gehende und Rad Fahrende aller Altersgruppen gefährden.

Das Mobilitätseferat wird die Parkordnung an der Westseite der Straße Birkenleiten im Bereich zwischen Ludmillastraße und Halbigstraße bis auf weiteres von „Schrägparken“ auf „Längsparken“ ändern und dies mittels Beschilderung entsprechend anordnen.

Ihr Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-21